

Aus Bund und Ländern

Bildschirmplätze sind häufig zu beanstanden

DÜSSELDORF. Fast jeder zweite Bildschirmarbeitsplatz entspricht nicht dem aktuellen Stand ergonomischer und arbeitsmedizinischer Erkenntnisse. Auf dieses Ergebnis einer Schwerpunktaktion der nordrhein-westfälischen Gewerbeaufsicht hat Arbeitsminister Hermann Heinemann hingewiesen. Im Auftrag des Ministers hatten Gewerbeaufsichtsämter und Gewerbeärzte in Unternehmen, Verwaltungen, Schulen und Universitäten mehr als 30 000 Bildschirmarbeitsplätze überprüft.

Als wesentliches Ergebnis der Aktion faßte Heinemann zusammen, daß die Bildschirmgeräte selbst fast immer sicherheitstechnisch und ergonomisch einwandfrei waren. Sehr oft seien jedoch bei der Einrichtung des gesamten Bildschirmarbeitsplatzes die ergonomischen Mindestanforderungen nicht bzw. nur unzureichend beachtet worden. Am häufigsten wurden der Standort des Bildschirms und die Raumbelichtung bemängelt. Es folgten Beanstandungen des Mobiliars wie Bildschirmarbeitsstische, Bürostühle und Fußstützen. Der Arbeitsminister hat nun eine Broschüre zum Thema erarbeiten lassen. Sie gibt auf 20 Seiten unter anderem Hinweise für die Anordnung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Arbeitsraum und die Gestaltung der einzelnen Arbeitsplatzelemente. Die Broschüre „Bildschirmarbeitsplatz: Mensch – Ergonomie – Technik“ kann bei der Zentralstelle für Sicherheitstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen, Ulenbergstraße 127–131, 4000 Düsseldorf 1, gegen Einsendung eines frankierten (0,70 DM) und mit der Anschrift des Empfängers versehenen DIN-A4-Umschlages kostenlos bezogen werden. WZ



Repräsentanten der Gesundheitsbehörden aus Natal und Kwazulu/Südafrika besuchten am 7. November die Bundesärztekammer in Köln. Foto Mitte: Dr. F. T. Mdlalose, Gesundheitsminister von Kwazulu, neben BÄK-Hauptgeschäftsführer Dr. Heinz-Peter Brauer (2. v. r.). Links: Dr. Klaus Goder und Irma Neb, BÄK, neben leitenden Beamten aus Natal und Kwazulu Foto: Günter Neu, Köln

Ärztmangel in Südafrika

KÖLN. Zu einem Informations- und Meinungsaustausch empfingen Vertreter der Bundesärztekammer den Gesundheitsminister des südafrikanischen Kwazulu nebst leitenden Regierungsbeamten Kwazulus und der Provinz Natal. Erörtert wurde die aktuelle Gesundheitsver-

sorgungslage der schwarzen und weißen Bevölkerung in diesen beiden Regionen Südafrikas. Die Vertreter der Bundesärztekammer sprachen insbesondere Fragen der Apartheid sowie die künftigen gesundheitsadministrativen Entwicklungen in Südafrika an. Zu erfahren war, daß in vielen ländlichen Gebieten Natals und Kwazulus noch ein deutlicher Ärztemangel herrscht. K.Go

68 Milliarden für „Soziales“

BONN. Der Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für 1989 ist erneut der größte Einzelhaushalt: Er umfaßt 67,7 Milliarden DM. Die zwei größten Brocken darin sind die Zuschüsse an die Sozialversicherung (38 Mrd. DM) und die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (13 Mrd. DM). Demgegenüber nehmen sich die Millionen, die für den Bereich Gesundheit veranschlagt sind, direkt bescheiden aus: So werden Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten mit 12 Mio. DM gefördert. Die Mittel sollen sicherstellen, daß der 1981

begonnene Aufbau von Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen sollen allmählich in die Regelversorgung übergeleitet werden. Ein Teil des Geldes ist für die seit 1986 durchgeführte Förderung der psychosozialen Betreuung krebskranker Kinder vorgesehen.

Zur besseren Versorgung chronisch Kranker und zur Bekämpfung von AIDS sind im Haushalt des Bundesarbeitsministeriums insgesamt 21 Mio. DM enthalten. Dazu zählen Modelle zur Fortbildung von Ärzten, Pflege- und Laborpersonal, zur Erprobung von Spezialgeräten und zur baulichen Anpassung an die Erfordernisse der AIDS-Behandlung. EB

Bei „Diabetikerweinen“ nur eine Angabe

FRANKFURT. Wein mit dem gelben Weinsiegel und DLG-Rückenetikett, sogenannter Diabetikerwein, trägt seit Oktober nur noch auf dem vorderen Flaschenetikett eine Alkoholangabe in Volumenprozent. Dabei rundet die DLG den analytisch festgestellten Alkoholwert nun enger auf oder ab, als es sonst das EG-Recht seit Mai 1988 erlaubt.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) folgt mit dieser Neuregelung einer Empfehlung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. Danach bedarf es ab jetzt bei „Erzeugnissen mit gesundheitsbezogenen Angaben keiner zusätzlichen Angabe des Alkoholgehaltes nach § 17 Abs. 3 Wein-Verordnung“, wenn der Alkoholwert „entsprechend den Vorschriften des Artikels 8, EG-Verordnung Nr. 997/81 kenntlich gemacht“ wird. Darüber hinaus sei es sinnvoll, bei solchen Angaben die im EG-Recht eingeräumten Toleranzen „nicht auszuschöpfen, sondern vom analytisch festgestellten Alkoholgehalt nur jeweils zur nächstgelegenen vollen oder halben Einheit auf- und abzurunden“.

Nach dem EG-Recht kann der Alkoholgehalt zur Nennung in der Etikettierung vom Abfüller relativ großzügig auf- oder abgerundet werden, der Wert darf jedoch den durch die Analyse festgestellten Alkoholgehalt nicht um mehr als 0,5 Volumenprozent über- oder unterschreiten. Die DLG rundet dagegen den analytischen Wert bei Gehalten bis . . . 24 oder bis . . . 74 ab und bei Gehalten mit . . . 25 oder . . . 75 auf. Dies geschieht, da bei der Berechnung des Brennwertes ein Unterschied von 0,1 Volumenprozent schon Abweichungen von rund 7 kcal zur Folge hat. WZ